



Auszug aus der Niederschrift über die 39. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 27.02.2023
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:58 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Konzept einer Elternberatung

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird ein Konzept zur Elternberatung vorgestellt. Es werden Ziele, Schwerpunkte sowie Räumlichkeiten erläutert. Die Vorstellung dient zur Kenntnis.

Eine weitere Beschlussfassung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach den Erfahrungswerten der vielen Angebote des Landkreises in diesem Bereich und betont, dass freiwillige Leistungen der Stadt begrenzt sind.

Stadträtin Meyer teilt mit, dass die Landkreisangebote zwar vorhanden sind, diese jedoch wegen Personalmangel, krankheitsbedingten Ausfällen etc. nicht immer umgesetzt werden können. Hier biete sich eine lokale Anlaufstelle an. Sie begrüßt das Konzept und dessen Umsetzung.

Stadträtin Plevka führt zustimmend an, dass eine solche Beratung dringend notwendig ist. Das Personal sei am Limit, während Beschwerden und Probleme der Eltern stetig zunehmen.

Stadtrat Schwämmlein regt an, sich über die tatsächlichen Kapazitäten und Leistungen Gedanken zu machen bzw. welche Aufgaben von Kommunen wahrgenommen werden müssen.

Die Präsentation sowie eine Zusammenfassung des Konzeptes liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Honorarkräfte in der gebundenen Ganztageschule; hier: Erhöhung des Honorars

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn ist für die Grundschule Langenzenn und die Mittelschule Langenzenn – Veitsbronn Kooperationspartner des jeweiligen gebundenen Ganztagesunterrichts.

In diesem Rahmen stellt die Stadt Langenzenn den Schulen Honorarkräfte für verschiedene Angebote zur Verfügung. Für ihre Arbeit erhalten die Honorarkräfte bisher pro Schulstunde (45 Minuten) 22,00 €. Dieses Honorar ist seit dem Schuljahr 2013 / 2014 konstant.

Aufgrund dieser langen Konstanz sollte das Stundenhonorar erhöht werden. Es wird vorgeschlagen den Stundensatz rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 auf 26,25 € pro Schulstunde (45 Minuten) zu erhöhen. Dies entspricht dem vom Freistaat vorgegebenen Richtwert i. H. v. 1.336 € pro Schuljahr und Wochenzeitstunde (60 Minuten) bei 38 Schulwochen. Diesen Richtwert erhält der Kooperationspartner von der Regierung erstattet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Erhöhung des Honorars für freie Mitarbeiter der gebundenen Ganztageschulen auf 26,25 €.

Die Änderung wird rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 umgesetzt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Geburtenstatistik

Sachverhalt:

Dem Ausschuss werden die aktuelle Geburtenstatistik sowie die aktuellen Kinderzahlen vorgestellt.

Stadtrat Jäger erkundigt sich, ob und wie viele ukrainische Kinder in der Statistik berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung teilt mit, dass 34 ukrainische Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren berücksichtigt wurden.

Die Statistiken liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Beschäftigtenstatistik

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird die aktuelle Beschäftigungsstatistik in Langenzenn vorgestellt.

Die Beschäftigungsstatistik liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Bestätigung der Kommandantenwahl FF Laubendorf

Sachverhalt:

In der ordentlichen Dienstversammlung am 28.01.2023 wurden Herr Maximilian Wallmüller zum Kommandanten und Herr Andreas Jung zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laubendorf für eine Amtszeit von 6 Jahren wiedergewählt. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01.03.2023.

Die Bestätigungen des Kreisbrandrates erfolgten mit Schreiben vom 04.01.2023.

Da Herr Maximilian Wallmüller als Kommandant und Herr Andreas Jung als Stellvertretender Kommandant wiedergewählt wurden, entfällt die Auflage Lehrgänge bei der Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Maximilian Wallmüller, Wilhermsdorfer Str. 9, 90579 Langenzenn zum Kommandanten und Herrn Andreas Jung, Im Gründl 22, 90579 Langenzenn zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laubendorf.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Kirchweihplanung 2023

Sachverhalt:

Vom 02. – 06.06.2023 findet die Langenzenner Kirchweih statt. Wie bereits vor einigen Jahren beschlossen wurde, soll der Charakter einer Straßenkirchweih, auch nach Wegfall des bisherigen Kirchweihgeländes am Schießhausplatz, beibehalten werden.

Nach zweijährigen Corona-Pause fand 2022 die Kirchweih erstmals mit dem neuen Konzept (das bereits für 2020 entwickelt wurde) statt – vom Prinzregentenplatz über die Hindenburgstraße bis zur Einmündung Alte Zennstraße, die großen Fahrgeschäfte auf den Zennwiesen.

Bei der Nachbesprechung gaben die Schausteller an, mit der Aufteilung des Festgeländes so nicht zufrieden gewesen zu sein. Die Hindenburgstraße brachte nicht den erwünschten Umsatz. Falls das Festgelände so bleiben würde, müssten sie von einer Teilnahme absehen.

Um dem Wunsch der Schausteller zu entsprechen, wurde von der Verwaltung gemeinsam mit dem Kärwa-Ausschuss ein neues Konzept der Streckenführung entwickelt. Nunmehr soll vom Prinzregentenplatz aus über die Friedrich-Ebert-Straße bis zur Alten Post und dann zu den Zennwiesen geleitet werden, sodass ein zusammenhängendes Kirchweihgelände entsteht. Es gelang, alle bisherigen Schausteller im neuen Festgelände unterzubringen, es war sogar noch Platz, um neue Geschäfte aufzunehmen. Bei den Verträgen für die Schausteller, die sich auf den Zennwiesen befinden, wird ein Passus mit aufgenommen, der auf die Problematik der evtl. Hochwassergefahr hinweist. Eine rechtssichere Formulierung wird von der Verwaltung erarbeitet.

Eine Securityfirma wird beauftragt, hier soll durch Präsenz von zwei Mitarbeitern auf dem Festgelände eine prophylaktische, und im Bedarfsfall deeskalierende Wirkung erzielt werden.

Mit den Stadtwerken wurde die Versorgung mit Strom und Wasser geklärt, einige Stromverteilerkästen müssen angeschafft werden. Dies ist aber bereits seit einigen Jahren bekannt und die Kästen sind für alle Feste im Innenstadtbereich dann nutzbar.

Mit der Verkehrsbehörde wurde die notwendige Umleitungsstrecke geklärt. Ein Plan der Umleitungsstrecke liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Bedingt durch die Einbahnstraßenregelung Obere Ringstraße muss der Verkehr großräumig über die B8 umgeleitet werden. Vor dem Gasthaus „Zum Löwen“ in der Nürnberger Straße wird für Freitag und Samstag die Fahrbahn wieder einseitig gesperrt. Die Sperrung hat sich in den letzten Jahren bewährt, da sich gerade in den späten Abendstunden eine erhebliche Anzahl an Gästen im Freien (Gehsteig und Fahrbahn) aufhält.

Das Jugendhaus Alte Post wird die „Post-Kärwa“ wieder in altbewährter Form durchführen, anfängliche Schwierigkeiten, die Dienste zu besetzen, haben sich aufgelöst.

Das Kirchweihprogramm wird weitestgehend beibehalten. Lediglich der Samstagabend ändert sich, hier spielen nun die Saitenspinner.

Das Kirchweihprogramm sowie der Plan des Festgeländes liegen der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Stadtrat Durlak regt an, das Thema Umleitung und Straßensperrungen nochmals zu überdenken. Hier sollen der öffentliche Personennahverkehr, die noch umzusetzenden Einbahnstraßenregelungen sowie die Erreichbarkeit der umliegenden Geschäfte berücksichtigt werden.

Stadträtin Franz befürwortet den Ansatz der diesjährigen Kirchweihplanung.

Stadtrat M. Vogel erkundigt sich, ob Betonblöcke vor den Einfahrten zur besseren Sicherheit platziert werden können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem neuen Kirchweihkonzept zu und beauftragt die Verwaltung, die Verträge mit den Schaustellern, inkl. der „Zennwiesen-Klausel“, zu schließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

7.1. Einweihung / offizielle Übergabe neues Feuerwehrhaus und Stadtarchiv

Sachverhalt:

Wegen der Corona-Pandemie deutlich verschoben, ist es nun endlich soweit, das neue Feuerwehrhaus und das Stadtarchiv können offiziell übergeben und ihrer Nutzung zugeführt werden.

Am 17.03.2023 ist ein Festabend geplant. Hierbei wird es einen ca. einstündigen Festakt geben, danach einen Imbiss. Nach dem offiziellen Teil werden Führungen durch das neue Feuerwehrhaus und das Stadtarchiv angeboten.

Zum Festabend eingeladen wurden alle Mitglieder der Langenzenner Feuerwehr, Vertreter der Außenwehren, Nachbar- und Patenwehren, sowie der Stadtrat, Mandatsträger von Bundes- und Landesebene, Vertreter der Archive, der am Bau beteiligten Firmen und der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2. Sportlerehrung 2022

Sachverhalt:

Für die Sportlerehrung 2022 gingen bis zum Anmeldeschluss am 15.02.2023 nur vier Anmeldungen ein. Geplant war, die Ehrung der erfolgreichen Sportler des Jahres 2022 am 07.03.2023 im Kulturhof auszurichten.

Wie sich nun aber herausstellte, konnten Wettkämpfe infolge der im Jahr 2022 immer noch herrschenden Corona-Einschränkungen nicht in gewohntem Maß stattfinden, dementsprechend gab es auch keine Titel zu vergeben.

Da die Ehrung in einem feierlichen Rahmen durchgeführt werden soll wurde angeregt, die Sportlerehrung im Jahr 2023 nochmals ausfallen zu lassen und die vier gemeldeten Titelträger des Jahres 2022 im Jahr 2024 mit zu ehren.

Diese Regelung wird den Sportlern in einem Glückwunschsreiben, dem ein kleines Präsent beiliegt, mitgeteilt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Sportlerehrung 2022 auf das Jahr 2024 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**7.3. Landesgartenschau;
hier: Schreiben des Landratsamtes bezüglich der Landesgartenschau**

Sachverhalt:

Dem Ausschuss werden das Schreiben des Landratsamtes sowie die weitere Korrespondenz dazu als Anlage im Ratsinformationssystem vorgelegt. Der tatsächliche Schuldenstand der Stadt Langenzenn betrug am 31.12.2022 15,4 Mio. €, angesetzt in der Planung zur Landesgartenschau waren 16,2 Mio. €.

Stadtrat Durlak bittet um erneute Einstellung der Unterlagen bis zur nächsten Stadtratssitzung, da diese nur schwer lesbar und schlecht eingescannt sind.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.